

# EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

## DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 4. Mai 1999  
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)  
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-389  
Telefax: 0511/1241-266  
Az.: 5466 II 15, 15a R. 352-5

### Rundverfügung G5/1999

#### **Gewalt gegen Frauen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die 22. Landessynode hat in ihrer VII. Tagung u. a. folgendes beschlossen:

"Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Bericht des Gemeindeausschusses betr. "Gewalt gegen Frauen" - Aktenstück Nr. 79 - den Sprengelbeiräten, Kirchenkreistags- und Kirchenkreisvorständen, Kirchenvorständen und Pfarrämtern und ebenso den Funktionalen Diensten der Landeskirche bekanntzumachen unter Beifügung einer Liste kirchlicher Einrichtungen, die Opfern von Gewalt Hilfe anbieten."

Somit übersenden wir Ihnen ein Exemplar des Aktenstücks Nr. 79 zur Kenntnis und bitten Sie, sich mit der Thematik vertraut zu machen.

Ziele der Beschäftigung mit dem Thema "Gewalt gegen Frauen" sind insbesondere, diesen Problembereich in der Kirche bewußt zu machen, vor allem aber betroffene Frauen und Mädchen auf Hilfsangebote im kirchlichen Bereich hinzuweisen. **Anlaufstellen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder sind in der Regel Ehe- und Lebensberatungsstellen sowie Diakoniegeschäftsstellen.**

Hilfsangebote - besonders im Bereich der Jugendhilfe - machen folgende mit der Landeskirche verbundene Einrichtungen:

1. Birkenhof Hannover, Bleekstr. 20, 30559 Hannover
2. Mädchenhaus - Haus Neuer Kamp, Sutthausenstr. 288, 49080 Osnabrück
3. Mädchenhaus - Jugendhaus Wolfsburg im christlichen Jugenddorf Deutschland e. V., Walter-Flex-Weg 14, 38446 Wolfsburg
4. Stephansstift Hannover (Mädchengruppe "Kassandra"), Kirchröder Str. 44, 30625 Hannover
5. Frauenhaus Bremerhaven, Kleiner Brink 4, 27580 Bremerhaven
6. "Ma Donna" Treff für Mädchen und Frauen, Vor dem neuen Tore 5, 21339 Lüneburg.

Wir werden im übrigen die Kirchenkreisvorstände bitten, für ihren Bereich Personen und/oder Einrichtungen bekannt zu machen, die als Anlaufstelle für Opfer und für Täter von Gewalt in Betracht kommen und die in der Lage sind, das Vertrauen der betroffenen Personen zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. von Vietinghoff

Anlage

AKTENSTÜCKE DER 22. LANDESSYNODE

NR. 79

Bericht

Erstellt am: 18.01.02

des Gemeindeausschusses  
betr. Gewalt gegen Frauen

Engter, den 4. November 1998

## I. Beratungsgang

1. Die 22. Landessynode hatte während ihrer I. Tagung in der 3. Sitzung am 20. Februar 1996 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landessynodalausschusses betr. Weiterleitung von Beschlüssen der 21. Landessynode an die 22. Landessynode - Aktenstück Nr. 3 A, I 7 - auf Antrag des Landessynodalausschusses beschlossen, die Eingabe des Frauenreformationstages vom 28. Oktober 1995 betr. Resolution zum Thema "Gewalt gegen Frauen" dem Gemeindeausschuß der 22. Landessynode zur Beratung zu überweisen. (*Beschlußsammlung der I. Tagung Nr. 1.2.7*)
2. Der Ausschuß hat die Resolution zum Thema "Gewalt gegen Frauen" in mehreren Sitzungen zunächst punktuell, dann in einem zeitlich und sachlich größeren Zusammenhang beraten und sich von Frau Oberlandeskirchenrätin Biermann über die Stellungnahme des Landeskirchenamtes zu der o.a. Resolution berichten lassen. Nach intensiver Sachdiskussion hat der Ausschuß beschlossen, die Dringlichkeit des Themas durch einen schriftlichen Bericht an die Landessynode hervorzuheben und nicht nur die Position des Landeskirchenamtes zu übernehmen bzw. kritisch zu würdigen.
3. Seit Januar 1998 haben sich die Ausschußmitglieder kontinuierlich mit dem Thema "Gewalt gegen Frauen" beschäftigt.

Frau Oberkirchenrätin Häfner vom Kirchenamt der EKD hat den Ausschuß ausführlich über die Behandlung der Problematik im Rat und in der Synode der EKD informiert (*vgl. Abschnitt II Nr. 5*).

Das Ausschußmitglied Frau Lichtblau hat von ihren Erfahrungen mit der Arbeit im Frauenhaus der Stadt Nienburg berichtet (*vgl. Abschnitt II Nr. 3*).

Großes Interesse haben auch die Ausführungen von Frau Kriminalhauptkommissarin Paul von der Kripo Hannover gefunden. Sie machte Angaben über die Zunahme von Gewaltphänomenen im Bereich der Polizeidirektion Hannover, über eine Dunkelfeldstudie zur Gewaltproblematik und über zwei Präventionsprojekte (*vgl. Abschnitt II Nr. 2*). Neben Ausarbeitungen und Ausführungen von Ausschußmitgliedern zu einzelnen Aspekten des Themas (u.a. auch zum Vorkommen im kirchlichen Bereich und zu einem möglichen Zusammenhang des Gewaltphänomens mit der Wirkungsgeschichte kirchlicher Verkündigung und theologischer Stellungnahme) stand schließlich ein Bericht des Leiters der Männerarbeit der Landeskirche, Herrn Jens-Peter Kruse, über den Umgang mit diesem Thema in kirchlichen Männerkreisen.

Der Gemeindeausschuß faßt seine Beratungsergebnisse in folgenden Abschnitten zusammen:

## II. Gewalt gegen Frauen - Phänomene, Definitionen, Reaktionen

### 1. Empirische Gewaltuntersuchungen

Nach Polizeiangaben erfahren 17,3 % aller Frauen im Laufe ihres Lebens Gewalt. Andere Zahlen sprechen von jeder vierten oder fünften Frau. 40 000 Frauen suchen jährlich Zuflucht in bundesdeutschen Frauenhäusern. Die Gewaltbereitschaft von Männern hängt mit dem in der Gesellschaft vermittelten Männerbild zusammen. Dieses hat sich als Kulturmuster entwickelt. Es impliziert Leitbilder und Verhaltensweisen. Sie sind geprägt von Merkmalen wie Durchsetzungsstärke, körperliche Kraft, Selbstbehauptung, Überlegenheit.

Auffällige Kinder und Jugendliche sind mehrheitlich männlich. Das beginnt bei den kleinen "Sandkastenrockern", setzt sich fort bei Störern im Schulunterricht und verschärft sich in Jugendcliquen mit Krawallen und Pöbeleien. In der gewalttätigen Subkultur der Skinheads befinden sich zu 95 % junge Männer. Die zumeist am Rande von Fußballspielen gewaltförmig in Erscheinung tretende "Hooligan-Szene" besteht zu 90 % aus Jungen bzw. jungen Männern. 90 % der polizeilich registrierten Gewalt werden von männlichen Straftätern begangen; entsprechend hoch ist der Anteil der Männer an Verurteilten und Strafgefangenen.

Nach Hochrechnungen wird alle sieben Sekunden in Deutschland eine sexistisch motivierte Gewalttat gegen Frauen begangen. Eine grundsätzliche gesellschaftskritische Empörung darüber ist kaum vorhanden. Dagegen reichen rassistisch dokumentierte Gewalttaten aus, daß sich die Öffentlichkeit intensiv empört. Das Phänomen der Gewalt gegen Frauen ist mit Zahlen nur schwer zu belegen. Gerade

Erstellt am: 18.01.02

in diesem Bereich ist die Dunkelziffer ausgesprochen hoch.

## 2. Aus der Arbeit der Polizeidirektion Hannover

Die Statistik 1996 der Polizeidirektion Hannover beinhaltet zur allgemeinen Körperverletzung 142 Vergewaltigungen sowie 43 sexuelle Nötigungen. Im Vergleich zu 1995 bedeutet dies eine Zunahme, wohl auch bedingt durch ein "neues Anzeigeverhalten" (z.B. Notruf für vergewaltigte Frauen); im übrigen bleibt die sehr hoch eingeschätzte Dunkelziffer auch hier "außen vor". Insgesamt ist festzuhalten: je enger die Beziehung zwischen Täter und Opfer ist, desto geringer ist auch das Anzeigeverhalten, ebenso bei höherer gesellschaftlicher Stellung, insbesondere des Täters.

In einer Dunkelfeldstudie ist nachgewiesen worden, daß jede siebte weibliche Person bereits ein Mal eine Vergewaltigung über sich hat ergehen lassen müssen. Etwa zwei Drittel der Fälle liegen im familiären Nahbereich.

Im Bereich "Körperverletzung" ist jede sechste Frau innerhalb der Partnerschaft zumindest ein Mal geschlagen bzw. schwer verletzt worden. Bei der Form der Interviews ist besonders darauf geachtet worden, das Wort "Vergewaltigung" nicht zu benutzen, sondern zu umschreiben. Das Zahlenwerk weist auf eine starke Tabuisierung des Themas hin. Eine Zeitschriften-Studie zu diesem Problem hat Gewaltvorkommen besonders in den Berufsschichten Bundeswehr / Polizei / Lehrer / Ärzte aufgezeigt.

Sexuelle Gewalt durch den Mann steht in Bezug zu Gefühlen von Macht und Überlegenheit, die das Schuldbewußtsein mindern. Dieses "gedankliche Recht" steigt mit der Enge des sozialen Kontaktes und wird gestärkt, solange die Frau Gewalt über sich ergehen läßt. Wehrt sie sich (und zwar nicht nur halbherzig) und behauptet sie sich (auch durch verbalen Ausdruck und ihr sonstiges Auftreten), dann wird der Mann in seinem Statusgefühl verunsichert und bricht in den meisten Fällen die Tat ab. Viele Frauen werden allerdings durch ihr bisheriges Rollenverständnis und auch aus Angst daran gehindert, sich so zu verhalten.

Bei Männergewalt in der Familie bleibt der betroffenen Frau aus rechtlicher Sicht meistens nur die Möglichkeit eines privatrechtlichen Strafverfahrens. Dieses zieht grundsätzlich die Trennung der betroffenen Frau vom Täter mit sich, was aber häufig nicht ihr primäres Ziel ist; viel mehr möchte sie, daß sich der Mann ändert. "Bevor eine Frau entsprechende Hilfe sucht, muß mithin schon viel passiert sein" (Frau Paul).

## 3. Ein Beispiel: Die Arbeit des Frauenhauses in Nienburg

Die Tatsache, daß es Gewalt gegenüber Frauen gibt, wird heute von niemandem mehr bestritten. Es war das Verdienst von Frauengruppen und -initiativen vor allem in den 70er Jahren, daß sie die Öffentlichkeit auf dieses Problem überhaupt aufmerksam gemacht und praktische Hilfe für die mißhandelten Frauen und Kinder durch Gründung spezieller Frauenhäuser (heute gibt es 380 davon in Deutschland) eingeleitet haben.

Nach Gründung des Trägervereins "Nienburger Frauenhaus-Hilfe für Frauen in Not e.V." konnte 1985 auch in Nienburg ein Frauenhaus eröffnet werden. Die Arbeiterwohlfahrt als Dachverband gibt logistische Hilfe und Unterstützung. Die Finanzierung des Hauses wird vom Landkreis Nienburg getragen.

Das Haus, das Tag und Nacht geöffnet ist, bietet acht Frauen und ihren Kindern Platz. Vier Mitarbeiterinnen sind auf drei hauptamtlichen Stellen tätig, wobei eine geteilte Stelle auf die wichtigen Bereiche Kinderbetreuung und Nachberatung entfällt. Die ständige Rufbereitschaft der Einrichtung wird durch zwölf ehrenamtliche Mitarbeiterinnen des Vereins gesichert. Die Anschrift des Hauses wird nicht bekanntgegeben, nur das Telefon ermöglicht erste Kontakte. Anonymität ist oberstes Gebot. Deshalb sind Besuche im Haus nicht erlaubt. Die Verweildauer im Haus beträgt von einer Nacht bis zu vielen Monaten. Die Frau allein bestimmt, wie lange sie den Schutz im Frauenhaus beanspruchen will.

Das Nienburger Frauenhaus arbeitet nach dem Prinzip der Offenheit des Hauses, der Selbstorganisation und Selbstbestimmung der Frauen, die einen Weg aus gewaltsamen Beziehungen suchen. Die Beratungs- und Hilfsangebote der Mitarbeiterinnen sollen den notwendigen Freiraum schaffen, damit die Betroffenen neue Perspektiven entwickeln können und Auswege aus ihrer entwürdigenden Situation finden.

Neben der sozialen Aufgabe, Frauen praktisch zu helfen, beinhaltet das Konzept des Hauses aber auch eine gesellschaftspolitische Seite. So gehören Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsprojekte in den verschiedenen Gruppen zum Arbeitsbereich der Mitarbeiterinnen. Doch kann diese wichtige und weitreichende Aufgabe durch die starke Verknappung der finanziellen Mittel und der sich daraus ergebenden Stundenkürzung immer weniger wahrgenommen werden.

## 4. Gewalt und ihre Ursachen

#### 4.1 Versuch einer Begriffserklärung

Es muß zwischen personaler Gewalt und struktureller Gewalt unterschieden werden. Personale Gewalt läßt sich aufschlüsseln in physische und psychische Gewalt, strukturelle Gewalt in institutionelle und kulturelle Gewalt. Die Frage der Abgrenzung verschiedener Gewaltbegriffe ist schwierig und auch in den Sozialwissenschaften noch nicht befriedigend gelöst. Die allgemeine Definition lautet: "Gewalt ist jede Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität eines Menschen". Aus der Sicht der Opfer wird definiert: "Alles, was ein Mensch (eine Frau) subjektiv als Gewalt erlebt, ist Gewalt." Um die Schwere direkter körperlicher Gewalt nicht zu relativieren, darf der Begriff der Gewalt jedoch nicht uferlos ausgeweitet werden. Viele Phänomene struktureller Gewalt lassen sich auch als institutioneller Machtmißbrauch oder strukturelle Diskriminierung beschreiben. Entscheidend ist die Wirkung auf die Opfer. Besonders wenn verschiedene Gewaltformen zusammenwirken, sind die Folgen ähnlich wie bei direkter körperlicher Gewalt: das Gefühl von absoluter Ohnmacht, des Ausgeliefertseins, der Entwürdigung und Demütigung - häufig mit schweren bleibenden Folgen.

#### 4.2 Situative Merkmale von Gewalt

Strukturmerkmale von Gewaltsituationen sind

- Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse,
- persönliche Erfahrungen früher erlittener Gewalt auf der Täterseite,
- fehlende soziale Kontrolle bzw. Öffentlichkeit.

In der Analyse und Prävention von Gewaltanwendungen sollte auf diese Merkmale besonders geachtet werden.

In der Literatur gilt die lange Zeit herrschende sogenannte "Triebstautheorie" zur Erklärung sexueller Gewalt als überholt. Sexualdelikte sind nicht primär sexuelle Akte, sondern Gewaltakte, um Macht und Überlegenheit gewalttätig auszuleben bzw. Ohnmacht und Unterlegenheitsgefühle gewalttätig zu kompensieren. Vor diesem Hintergrund sind Konstellationen, in denen es ein deutliches Machtgefälle und persönliche Abhängigkeiten gibt, anfälliger für sexuelle Belästigung, Nötigung und Gewalt. Die gesellschaftlich definierte Unterlegenheit des weiblichen Geschlechtes gegenüber dem männlichen sowie die in der Regel geringere körperliche Kraft von Frauen sind häufig unbewußt wirkende Faktoren zur Gewaltbereitschaft gegenüber Frauen und Mädchen. Auch ein soziales Gefälle begründet Machtverhältnisse, die zu gewalttätigen Übergriffen motivieren können.

Als Beispiele für solche Konstellationen seien genannt:

- Statushöhere gegenüber Statusniedrigeren (z.B. im Falle von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz),
- Ältere - Jüngere (insbesondere im Fall von Kindesmißbrauch, in der Jugendarbeit u.ä.),
- materielle Abhängigkeit (z.B. von Hausfrauen gegenüber dem "Familienernährer"),
- sozial Stärkere gegenüber Hilfe- und Ratsuchenden (z.B. behinderte, obdachlose, "arme" Frauen; Klientinnen, Patientinnen, etc.).

Eine stärkere Gefährdung sozial Schwächerer durch Gewalt darf aber nicht zu dem Fehlschluß verleiten, als sei Gewalt gegen Frauen, Mädchen und Jungen ein schichtspezifisches Phänomen. Das ist es nicht. Allerdings werden Gewaltakte in sogenannten "besseren Kreisen" seltener aktenkundig, da es mehr Möglichkeiten privater Hilfe gibt (z.B. Unterkunft bei Freunden und Freundinnen oder in einer eigenen Wohnung statt Zuflucht im Frauenhaus).

Ein weiteres Strukturmerkmal von personaler Gewalt liegt in zuvor erlittener individueller Gewalt auf der Täterseite. Frühe Erfahrungen von Konfliktlösung durch Gewalt verfestigen sich als Handlungsmuster in vergleichbaren Situationen. Zudem wurde nicht oder nicht ausreichend gelernt, Konflikte auf andere Weise zu lösen.

Die Verantwortung des Täters für seine Tat darf aber nicht relativiert oder die Tat entschuldigt werden. Vor allem sollte nicht übersehen werden, daß derartige persönliche Voraussetzungen nicht automatisch zu gewalttätigen Handlungsmustern führen.

Schließlich ist als Strukturmerkmal eine mangelhafte oder fehlende soziale Kontrolle zu nennen. Situationen, in denen Beobachtung und Intervention von Dritten nicht zu erwarten sind,

begünstigen Gewaltanwendung. Das beginnt in der als Privatsphäre geschützten und mitunter auch isolierten familiären Situation, reicht über "vertrauliche" Situationen in Beratung und Therapie bis hin zu fehlender Öffentlichkeit im Stadtraum oder in sonstigen öffentlichen Räumen. Ein zunehmendes Problem ist die ausbleibende Intervention Dritter selbst dort, wo Öffentlichkeit herrscht, z.B. unterlassene Hilfeleistung von Zeugen oder Zeuginnen von Gewaltanwendung.

#### 5. Stand der Beratungen auf EKD-Ebene und in anderen Kirchen

Das Thema "Gewalt gegen Frauen" ist in der Kirche weitgehend tabuisiert worden. Erste Anstöße hat die Frauenbewegung Ende der 60er Jahre gegeben. Die Kirchen in der Bundesrepublik haben das in der Öffentlichkeit zwischenzeitlich offen diskutierte Thema nur zögernd aufgegriffen. In den Kirchen der Ökumene ist der Beratungsprozeß weiter vorangeschritten als bei uns. Deutschland bildet auch im Vergleich zu den deutschsprachigen Ländern wie Österreich und der Schweiz das Schlußlicht. Die Synode der EKD hatte im November 1995 im Zusammenhang mit der Dekade der "Solidarität der Kirchen mit den Frauen" ein Studienvorhaben zu "Gewalt gegen Frauen" beschlossen. Der Rat der EKD erteilte einen entsprechenden Auftrag. Ein erster Bericht, ergänzt durch einen ausführlichen Materialband, wurde der EKD-Synode 1997 zur Kenntnis gegeben, dort aber noch nicht diskutiert. Der Bericht sollte das Thema aus kirchenspezifischer Sicht behandeln: Was tun die Kirchen, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern und Opfern zu helfen? Gibt es Gewalt gegen Frauen auch innerhalb der Kirche, und was ist dagegen zu tun?

Die EKD wünscht eine kirchenspezifische Untersuchung zu der Frage, wie Verkündigung und Seelsorge dazu beitragen können, Gewalt gegen Frauen wahrzunehmen und zu verhindern. Es fehlen empirische Untersuchungen mit entsprechenden Beispielen aus dem Bereich der Kirche.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß die Kirche keine "Insel der Seligen" ist und sich hier die gleichen menschlichen Dramen ereignen wie in der übrigen Gesellschaft. Es bleibt zu hoffen, daß bei den kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die ethischen Standards höher sind.

Personalreferenten in den Kirchenleitungen haben vermutlich Informationen über entsprechende Vorfälle. Diese können aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht öffentlich gemacht werden. Die Diskretion erschwert eine öffentliche Auseinandersetzung. Der moralische Anspruch an kirchliche Amtsträger erhöht die Hemmschwelle, über menschliches Versagen in den eigenen Reihen zu sprechen.

Der Persönlichkeitsschutz der Betroffenen darf zwar nicht verletzt werden, aber auch nicht dazu führen, daß Vorkommnisse totgeschwiegen werden.

Die schottisch-reformierte Kirche arbeitet z.Z. als einzige Kirche an einer Untersuchung über Gewalt in Pfarrhäusern. Mit der Vorlage dieses Ergebnisses ist im Laufe des Jahres 1998 zu rechnen.

Frau Oberkirchenrätin Häfner vom Kirchenamt der EKD empfiehlt der Kirche, offen und offensiv mit der Problematik umzugehen, das Vorhandensein im kirchlichen Raum nicht zu verleugnen oder zu tabuisieren, gezielte Fortbildungsangebote zu machen, dieses Thema in die Ausbildung aufzunehmen und bekannt gewordene Fälle ohne Scheu - allerdings unter Beachtung des Persönlichkeitsschutzes - aufzuklären.

### III.

#### Theologische Aspekte der Gewalt gegen Frauen

In der Bibel gibt es Geschichten und Berichte über aufrechte und ermutigende Frauengestalten, über Prophetinnen, Jüngerinnen und Apostelinnen. Ebenso erzählt die Bibel in aller Offenheit Geschichten männlicher Gewalt gegen Frauen. Die Bibel spart auch diese dunkle Seite des Lebens nicht aus, sondern hält sie uns als Männern und Frauen wie einen Spiegel vor Augen. Wir müssen in diesen Spiegel schauen, um das Leid durch Gewalt bis in unsere Tage hinein wahrzunehmen und um daraus zu lernen.

Dazu ist es notwendig, auf die Opfer zu hören, sie wahrzunehmen und uns fragen zu lassen oder selbst zu fragen

- welche theologischen Aussagen,
- welche Gottesbilder,
- welche theologische Wirkungsgeschichte der Gewalt gegen Frauen Vorschub geleistet oder zur Gewalt beigetragen haben (selbst dann, wenn es so ursprünglich nicht gemeint war).

Dem unaussprechlichen Leid der Gewaltopfer können Psalmen Sprache geben. Wenn wir unsere unterschiedliche Betroffenheit als Frauen und Männer erkennen, uns aber auch wieder mit der nötigen Distanz dieses Themas annehmen, werden wir einen sachgemäßen Beitrag leisten können und es auch aus dem theologischen Dunkel holen.

Der Anfang ist gemacht worden mit der Konsultation, zu der die EKD 1997 eingeladen hatte und von der eine Dokumentation vorliegt, und mit dem Bericht einer Arbeitsgruppe im Auftrag des Rates der EKD, der der EKD-Synode in Wetzlar im November 1997 vorgelegen hat.

Der Ökumenische Rat der Kirchen hat dazu aufgerufen, uns bewußt zu machen, welches Menschenbild in der theologischen Wirkungsgeschichte der Gewalt gegen Frauen Vorschub geleistet hat und leistet.

Auch am Ende der ökumenischen Dekade "Solidarität der Kirchen mit den Frauen" bleibt das Schwerpunktthema "**Gewalt gegen Frauen**".

Das Leid so vieler Frauen durch Gewalt bis heute sollte für uns Anlaß genug sein, gemeinsam als Männer und Frauen intensiver als bisher über Ursachen nachzudenken, Schuld zu sehen, die befreiende Botschaft des Evangeliums neu zu hören und der Gewalt entgegenzuwirken.

#### IV.

##### Zur Aufgabe der Kirche: wahrnehmen und verhindern

Ziel der Beschäftigung mit dem Thema "Gewalt gegen Frauen" ist es, die bisherigen Tabuisierungen - vor allem auch in der Kirche - zu beenden und die Bewußtseinsbildung in der Kirche zu fördern. Es gilt - und das kann nicht oft genug betont werden -, Frauen mit ihrer Schilderung erlebter Gewalt voll anzuerkennen, Gewalt gegen Frauen wahrzunehmen, zu benennen und aufzuarbeiten; denn nur wenn diese erkannt, benannt und öffentlich gemacht wird, ist Abhilfe möglich.

Eine öffentliche Diskussion und Aufgabe der Zurückhaltung würde Opfern helfen, ihre Gewalterfahrung nicht aus Scham verdrängen zu müssen. Die Kirche sollte ein Interesse daran haben, daß Opfern Gerechtigkeit widerfährt.

Beispielhaft werden drei diakonische Projekte der Landeskirche vorgestellt, die sich für Mädchen und / oder Frauen einsetzen, die Gewalt und Mißbrauch erlitten haben.

##### 1. Mädchenhaus Osnabrück

In diesem Haus werden Mädchen aufgenommen, die aus unterschiedlichen Gründen ein Mädchenspezifisches Angebot benötigen, vor allem auch Mädchen und junge Frauen, die Gewalt und / oder sexuellen Mißbrauch erfahren haben. In akuten Notsituationen können sie Tag und Nacht aufgenommen werden und Zuflucht finden. Innerhalb und außerhalb des Hauses wird den Mädchen eine intensive Betreuung und Begleitung angeboten.

##### 2. Kassandra

Seit 1991 gibt es im Stephansstift in Hannover eine Mädchengruppe für Mädchen nach Gewalterlebnissen, besonders für Mädchen nach sexuellen Übergriffen: Kassandra. In einer Atmosphäre, geprägt von Schutz, Sicherheit und parteilicher Arbeit, können die Mädchen Erlebtes aufarbeiten und Neues für sich erfahren und entwickeln. Oftmals erleben die Mädchen hier zum ersten Mal in ihrem Leben, daß ihnen geglaubt wird. Sie finden Mut und die Kraft, über das Erlebte zu sprechen.

##### 3. "Ma Donna" - Treff für Mädchen und Frauen

Das Diakonische Werk der Kirchenkreise Lüneburg und Bleckede hat einen Treff für Mädchen und Frauen ("Ma Donna") eingerichtet. In unterschiedlichen Angeboten ist es bei der Arbeit von "Ma Donna" wesentlich, in Not geratene Mädchen und Frauen zu begleiten und darauf hinzuwirken, daß sie ihr Leben selbst verantworten können. Die Not der Mädchen und Frauen ist vielfältig.

Die Kirche ist gefragt:

Was tut sie durch Verkündigung, Seelsorge, Lehre und diakonisches Handeln, um Gewalt gegen Frauen in der Gesellschaft und in der Kirche wahrzunehmen und zu verhindern, den Opfern zu helfen, die Täter zur Umkehr zu bewegen? Wie kann sie eine theologisch begründete Praxis der Gewaltfreiheit zwischen den Geschlechtern fördern?

Der Gemeindeausschuß regt an:

Es müssen Anlaufstellen geschaffen und benannt werden, an die sich Menschen wenden können, die der Gewalt ausgesetzt sind. Diese Aufgabe kann von Menschen wahrgenommen werden, die an einer besonderen Fortbildung teilgenommen haben (z.B. Seelsorge-Training, Gender-Training u.a.) und schnell das Vertrauen der Ratsuchenden gewinnen.

Erfahrungen haben gezeigt, daß in dem Maße, wie vertrauenswürdige und kompetente

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bekannt sind und hinreichend Informationen über rechtliche Möglichkeiten und Verfahrenswege vorliegen, die Bereitschaft der Opfer wächst, sich zu offenbaren, Hilfe und Beistand in Anspruch zu nehmen und auf rechtliche Sanktionen hinzuwirken. Als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner kommen zunächst Mitarbeitervertretungen, Frauenbeauftragte und natürlich die für Personalfragen Zuständigen in Betracht. Letztere repräsentieren aus der Perspektive der Beschäftigten die Arbeitgeber- / Dienstgeberseite. Offenbar bestehen höhere Hemmschwellen, sich diesen Personen anzuvertrauen. Besser geeignet scheinen solche Personen und Stellen zu sein, die eher außerhalb der Amtshierarchien stehen.

Menschen in leitenden Positionen sollen trotzdem über Vorkommnisse von Gewalt in der Kirche informiert werden, damit durch die leitenden Organe der Landeskirche Veränderungen veranlaßt werden, die die Möglichkeit zu manifester Gewalt minimieren.

Zur Sensibilisierung für Frauenrechte und Frauenwürde sind Gender-Trainings anzubieten. Sie sollen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche angeboten werden, für Menschen in Leitungspositionen möglicherweise sogar verbindliche Fortbildung sein.

Der Gender-Aspekt meint ursprünglich die Geschlechterdifferenz bei Entwicklungshilfemaßnahmen, dann aber auch in der Stellenplanung, der Fortbildung, der Bildung usw. Von Bedeutung ist dabei nicht der biologische, sondern der soziale, wirtschaftliche, kulturelle Faktor der tatsächlichen Geschlechterungleichheit.

Die Kirchen müssen Gewalt gegen Frauen in der Kirche selbst zwischen in der Kirche tätigen Frauen und Männern wahrnehmen und sie zu ihrem Thema machen. Die Frage des Umganges der Kirche mit den Tätern in den eigenen Reihen ist deutlicher und klarer zu stellen. Bei den Tätern muß Einsicht in das eigene Verhalten geweckt werden - sie sind verantwortlich für ihr Tun. Unrecht ist zu benennen, und gleichzeitig ist das Opfer zu schützen. Das hat Folgen für die Täter, für ihr Leben und ihren beruflichen Werdegang. Es reicht nicht aus, wenn Täter nur in andere Arbeitsbereiche - die möglicherweise auch Gefährdungsbereiche sind - versetzt werden. Ihnen ist Hilfe und Unterstützung anzubieten zu einem gewaltfreien Zusammenleben mit anderen Menschen. Noch wird viel zu viel vertuscht.

Dabei sollte die Kirche für die Opfer Selbstbehauptungstrainings, wie sie z.B. die Polizei Hannover für Frauen anbietet, unterstützen und fördern; Frauen müssen ermutigt werden und einüben, sich nicht nur halbherzig, sondern massiv zu wehren und zu behaupten.

Männer müssen verstärkt den Umgang mit den eigenen Gefühlen lernen. In der Männerarbeit wird an der Vaterrolle gearbeitet; Vätern wird geholfen, wirklich als Väter für ihre Kinder dazusein und mit ihnen zu leben.

In der Telefonseelsorge - sie wird sehr stark mit diesem Problem konfrontiert - sind die Mitarbeitenden spezieller auf diesen Themenbereich vorzubereiten.

Es gibt viele Lernorte für eine gewaltfreie Gemeinschaft von Mädchen und Jungen, Männern und Frauen in der Kirche: kirchliche Kindergärten, Konfirmandenunterricht, Jugend-, Männer- und Frauengruppen.

#### V. Anträge

Der Gemeindevorstand stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. Die Landessynode stellt fest, daß auch über das Ende der ökumenischen Dekade "Solidarität der Kirche mit den Frauen" hinaus das Thema "Gewalt gegen Frauen" keineswegs erledigt, sondern weiter zu behandeln ist, damit die Wahrnehmung geschärft und Abhilfe möglich wird.
2. Das Landeskirchenamt wird gebeten.
  - a) den Bericht des Gemeindevorstandes betr. "Gewalt gegen Frauen" - Aktenstück Nr. 79 - den Sprengelbeiräten, Kirchenkreistags- und Kirchenkreisvorständen, Kirchenvorständen und Pfarrämtern und ebenso den Funktionalen Diensten der Landeskirche bekanntzumachen unter Beifügung einer Liste kirchlicher Einrichtungen, die Opfern von Gewalt Hilfe anbieten,
  - b) die Kirchenkreisvorstände zu bitten, für ihren Bereich Personen und / oder Einrichtungen bekanntzumachen, die als Anlaufstelle für Opfer und für Täter von Gewalt in Betracht kommen und die in der Lage sind, das Vertrauen der betroffenen Personen zu gewinnen,
  - c) die Theologische Fakultät der Universität Göttingen und die Hanns-Lilje-Stiftung Hannover zu bitten, ein interdisziplinäres Forschungsprojekt zum Thema "Gewalt gegen Frauen" zu beginnen und Ergebnisse innerhalb der Amtszeit der 22.

Landessynode zur Verfügung zu stellen.

3. Die Mitglieder der 22. Landessynode werden gebeten, das Thema "Gewalt gegen Frauen" in Gruppen und Gremien ihrer Kirchenkreise und Kirchengemeinden einzubringen, damit die bisherige Tabuisierung dieses Problems aufgebrochen wird.

Wasmuth

Vorsitzender